

Aus der Jagdgeschichte von Osttirol. (16. und 18. Jahrh.).

Das andere aufschlußreiche Dokument zur Jagdgeschichte von Osttirol ist ein Register der „gesetzten und Reißjäger“, das Josef Glanzl im Jahre 1753 angelegt hatte. Er war mit Dekret vom 21 März 1753 vom damaligen Amtvater der Herrschaft Lienz Joh. Frz. Sak. v. Schullern zu Schratenhofen als Nachfolger seines Vaters Thomas Glanzl zum herrschaftlichen Oberjäger und Waldmeister ernannt worden. Seit seines Vaters Tod am 30. Mai 1752 hatte er das Amt provisorisch weitergeführt und dann die Eidensverpflichtung vor dem Amtvater der Herrschaft abgelegt.

Das Register nennt auch die Wildpretstände, Fallen, Zuggen, Amtsbezirke der Jäger, Schutzgelder u. dgl. Einzelne Registereintragungen hinsichtlich Jagd und Wald gehen bis 1788.

Dem Oberjäger und Waldmeister (Josef Glanzl) unterstanden alle gesetzten Jäger (23) und Reißjäger (8) im Stadt- und Landgericht Lienz, im Gerichte Birgen (4 gesetzte Jäger und 2 Wildhüter), im Gerichte Deferegg (nur 2 Wildhüter angegeben) und im Gerichte Kais (7 gesetzte Jäger und 2 Wildhüter) und was sonst noch die Jägerelanging. Er verwaltete auch die Holzverleihungen aus den Wildpretständen. Er hatte sein eigenes „Gericht“ (Betreuungsgebiet) von der „Tschäbaberle“-Eben bis unter die Lagen Mäser und weiters noch das Territorium am See und am Rauchkofl.

Fast ausnahmslos besaß jeder gesetzte Jäger seinen Amtsbezirk (Gericht), während von den Reißjägern nur wenige einen solchen besaßen. (Abfürzungen: G = gesetzter Jäger, R = Reißjäger, B = Amtsbezirk, M = Hilfsjäger, W = Wildhüter.)

Oberleibnig: Bartl. Khuenz, G.; Leibniger Berg und Nischholz. M: Georg Fercher. B: Oblasser Wald und Lämiger Berg (von den Bauern vor einigen Jahren zu weitgehend zu Weiden ausgeholzt worden).

Unterleibnig: G — Simon Unterleibniger. B — zwischen Michelpach und Gossnpach.

Swabl: G — Andrá Niderstainer. B — Puechtam, Puechegg, Pässch, Glöbber. M — Amt. Außerstainer.

Alkus: G — Lorenz Lercher. B — Mulliz, Täberbach, Alkuser Felder und das Terl (Treibbüsch-Törl?).

Alnet: G — Andrá Khuenz. B — Glanzertwald, Retenbach bis zum Krasbach. H — Jakob Racher-Glanz. Oberainet: R — Frz. Pircher; jagt Füchse und Hasen.

Oberdrum: G — Amt. Ranacher. B — Pofeltegg, Schober und Bremstall. M — Balth. Weiskopf.

Oberlienz: G — Veit Schneeberger. B — Oberlienz Wald und Bannwald. M — Hans Stöttner (durfte ohne Bewilligung Schneebergers den Wald nicht betreten). Der frühere G — Mart.

Pacher war wegen mehrfacher Vergehen und Untreue aus dem Dienst entlassen worden. 1759 war an Stelle des M — Stöttner der R — Amt. Böschl, Wirt, gekommen.

Prappernitzen: G — Hans Poffenig und Nik. Thaller. B — Knopffegg, Prantegg, Migoer Egg und bis zum Kasereregg. (Sie mußten gut achten, daß von den Oberdrumern und Thurnern nicht gehackt und geschnitten wurde.)

Tschulle: G — Georg Tschullnig. B — Engegg unter Voitsch (bereits ziemlich ausgeholzt!).

Saimberg: G — Sak. Ploher. B Debanttal u. Patriasdorfer Alm, auf der Schattseite hinein in die Erbittsch, Muer, unter und ober Weg bis an den Wellenbach und Sabernig- oder Kollnig Säune. (Das Gebiet der Patriasdorfer Alm und des Törls war durch die Erfordernisse des Messinghandels und von den Bauern ziemlich ausgeholzt worden). Ein weiterer G war Seb. Grismann ohne B. Er versah eine Wolfsgrube nahe unter seinem Hause.

Obernukdorf: G — Christian Wartacher. B — Debanttal auf der Schattseite von der Patriasdorfer Lähnern, ober und unter dem Weg hinein solange etwas zu bekommen ist. (Eine Zeitlang hatte Wartacher durch zuviel Jagen das Wild aus dem Herrschaftsgebiete vertrieben). Wolfsgrube auf dem Grunde des Peter Ganzer, wo „vor Jahren vilte Wölff et Füer gefangen wurden, jetzt aber ganz Lähr stehet“.

Stribach: R — Hans Stampfer ohne B.

Dölsach: G — Balth. Weingartner ohne B. Versorgt aber zwei Wolfsgruben, die noch in Verwendung stehen und in der viele Wölfe und Füchse gefangen wurden. — R — Michael Brugger (Dölsach) und Thomas Mahr (Görttschach). B — Nischholzer Wald und Rädertal mit einer Wolfsgrube am Görttschacher Erlas. Sie hatten auf die halzb.-lengbergischen Jäger zu achten, die sich öfters mit Hunden im Nischholzer Wald sehen und hören ließen. Gewehre sollten diesen abgenommen und die Hunde erschossen werden.

Sjelsberg: R — Mischl Häbert und Florian Brunner. B — Debanttal auf der Sonnseite, Sfelsetger Wald, unter dem Blißern und Stronacher Alpl.

Stronach: G — Jos. Eder. B — Görttschacher Waid, Dölsacher Alpe, Planke, Alterstain und Stronacher Alpe. Er hatte besonders auf die Gebeite und Fallen an den Grenzen zu wachen, damit nicht von den Jägern anstößender Gerichte Uebergriffe vorkommen. Hier scheint besonders heißer Boden gewesen zu sein.

Lavant: G — Mischl Mahr. B — von Rotenstein bis auf den Kollben und von dort bis zum Bern-(Bären-)fallegg. Besonders zu achten hatte er auf „das schöne Gembögebürg“, damit nicht die Söhne, Schreiber und aufgenommenen falzburgi-

sehen Jäger des Pflegers zu Lengberg darin jagen, wie „schon öfters beschehen“. Solchen Jägern haben die „gewöhr“ abgenommen zu werden. An Wolfsgruben hatte er eine bei der Wacht im Jorchach und eine unter dem Dorfe bei der Badstube zu betreuen.

Tristach: S — Ulrich Kammerlander. B — Schwändlegg bis zur Steinbrücke. Er versteht auch eine Wolfsgrube bei der Wacht in Tristach.

Leisach: S — Stephan Höller seit 1744. B — Leisacher Berg.

Schloßberg: S Hans Grebitschitzler. B — Leisacher Wiesen, in der Gosniz bei der „Verzgrueben“ (Erzgrube), Föchlgrandtegg und Böden, weiters in der Lager Alpe und Kaltenbrunn.

Schlatten: S — Christian Plattner. B — zwischen Görbacherbach und Mischbach von der Lalföhle bis auf die Bergkämme. 1 Gehilfe.

Elenzer Klause: S — Mathias Turegger. B — Gradenegg, wo die „Scheiben“, die er vorher Instandzuhalten hatte, abgebrannt ist.

Benzen Dorf: S — Jos. Winkler. B — Glasbühel, Stubiler, das Gämpl, Hölfele, die Täber, kurz alles auf der Sonn- und Schattseite. M — Hans Weiß oder Brummer. Gallus Prantner hatte zu versehen, was die anderen zwei nicht konnten.

Gericht Virgen: S — Dominikus beim Nohr, Anton Troyer, Josef Martner. W — Georg Pözer, Thomas Nährhofer, Mathias Beldner. (Eingestellt wurden: S — Jak. Mahr 1758, Tobias Grader 1755, Simon Beldner 1759).

Gericht Deferegen: W — Thomas Unterrainer und Peter Popeller.

Gericht Kals: S — Simon Gollfeller, Peter Wiger, Hans Lachner, Veit Hieß, Urban Rubisoier, Augustin Sadober und Andrá Egger. W — Graz Josef und Christian Lembler. (Verpflichtet: S — Anton Voch 1759, Joh. Groder 1759 und Kaspar Ranggedner 1754.

Schußgeld

für fliegendes und stiebendes Wild.

Für einen großen Bären	4 fl.	
Für einen mittleren oder kleineren Bären	3 fl.	und
dazu noch 2 Viertel Wein und 4 Brote.		
(Der Kopf des Bären brauchte nicht abgeliefert zu werden).		
Für einen großen Hirsch	4 fl.	
Für eine Hirschkuh	3 fl.	
Für ein Schwallier oder Jährling	2 fl.	80 kr.
Für ein Hirschkalb	2 fl.	und
dazu für jedes Stück 1 Viertel Wein und ein 2-Kreuzer Brot.		
Für einen Gemshock	1 fl.	15 kr.
Für eine Gemsgelz	1 fl.	8 kr.
Für ein Gemskitz	1 fl.	und
1 Maß Wein und 1-Kreuzer Brot.		
Für einen Rehbock	1 fl.	
Für eine Rehgelz	1 fl.	8 kr.
Für ein Rehkitz	1 fl.	
Für einen Wolf	1 fl.	
Für einen Luchs	1 fl.	
Für einen Fuchs		17 kr.

Für einen Edelmarber	30 kr.
Für einen Steinmarber	15 kr.
Für einen Iltis	6 kr.
Für einen Fischeotter (ohne Rhern)	1 fl.
Für einen grauen Hasen	8 kr.
Für einen Schneehasen	6 kr.

Für einen Auerhahn in der Balzzeit	20 kr.
Für eine Auerhenne	17 kr.
Für einen Spielhahn	17 kr.
Für eine Spielhenne	14 kr.
Für ein Haselhuhn	14 kr.
Für ein Steinhuhn	14 kr.
Für ein Rebhuhn	14 kr.
Für ein Schneehuhn	18 kr.

Nach vollendeter Balzzeit bis Martini (11. November) ist das Schußgeld für das obenerwähnte Federwild pro Stück um 3 kr. kleiner.

Für eine Schnepfe	7 kr.
Für eine große Ente	6 kr.
Für eine mittelmäßige Ente	5 kr.
Für eine kleine Ente	3 kr.
Für eine große Taube	6 kr.
Für kleinere Tauben	3 kr.
Für einen Jochgeier oder Stetnadler	30 kr.
Für eine große Nachtule (Buhin)	15 kr.
Für einen kleineren Raub- oder Stofvogel	6 kr.
Für ein Windwächel	3 kr.

Für die Auswirkung eines großen Hirsches mit Kopf und Geweih	18 kr.
Für die Auswirkung einer Hirschkuh	13 kr.
Für die Auswirkung eines Hirschkalbes	10 kr.
Für die Auswirkung einer Gemse samt Kopf und Krickeln	3 kr.

Für Gemsen, die auf der Jagd geschossen oder gefällt werden, hatten die Jäger kein Schußgeld zu fordern, sondern bekamen das Jagdreiß und das Fett. Der Oberjäger bekam aber für jede Gemse 15 kr. (Schluß). (Archiv Gitterle-Vienz).

Hört, ihr Leut, ich will euch sagen. .!

Im Laufe der Jahrhunderte war Vienz oft von größeren Bränden heimgesucht worden, die nicht nur ganze Straßenzüge, sondern zweimal sogar die ganze Stadt in Schutt und Asche legten. So vernichtete z. B. der Brand des Jahres 1609 alle Häuser innerhalb der Ringmauer mit Ausnahme der Karmeliter- (jetzt Franziskaner-) und der Johanneskirche. Sogar die Pfarrkirche zu St. Andrá war vom Flugfeuer ergriffen worden und niedergebrannt. Bei diesem Brande waren auch 13 Menschenleben zu beklagen gewesen. Zu den Häusern innerhalb der Stadtmauern gesellten sich auch noch jene, die in der Meraner (jetzt Messing-)gasse standen. Den Herren von Wolkenstein-Rodenegg (Pfandinhabern der Herrschaft Vienz) verbrannte die Messingfabrik in der Meranergasse.

Um Feuergefahr frühzeitig wahrzunehmen und in der Folge auch verhindern zu können, hatte man Nachwächter angestellt. Schon bei den alten Griechen und Römern war dieses Amt straff organisiert. Das Abrufen (Singen) der Stunden ist eine deutsche Einrichtung, die sich zeitlich nach oben nicht begrenzen läßt; um 1600 war dieser Brauch überall schon in Übung. Man verwendete Hörner, Knarren usw., nach 1800 vielfach Pfeifen. Nach-

her taten die Nachtwächter stillschweigend ihren Dienst, bis sie im allgemeinen um die Jahrhundertwende von den Polizisten abgelöst wurden.

1759 begegnet uns für Lienz ein Nachtwächter Namens Hans Rechner, wohnhaft in der Kalchgrube/Borchach, der nach Mitternacht seinen Dienst zu versorgen hatte. 1815 sind uns vier Lienzener Nachtwächter überliefert: Gottlieb Unterhuber und sein Gehilfe Jakob Mahr, die vor Mitternacht zu wachen hatten; weiters Josef Seidl mit seinem Gehilfen Jakob Eiblseller, die nach Mitternacht wachten. Jeder von ihnen bekam laut Rechnung vom 17. März 1815 für je 3 Jahre einen Rock (wohl Mantel) im Werte von 5 Gulden und jedes Jahr ein Paar Schuhe zu 2 fl. 30 kr. Waren ihnen in früheren Jahren diese Kleidungsstücke ausgefolgt worden, so holten sie um das jeweilige Jahr das Geld hiefür vom Stadtkämmerer (Verwalter).

Aus dem Jahre 1842 ist uns der Entwurf einer Instruktion für die Lienzener Nachtwächter erhalten.

Gleich wie 1815 waren auch 1842 vier Nachtwächter in Dienst gestellt, wovon zwei Vormitternacht und zwei Nachmitternacht durch die Straßen gingen. In den Sommermonaten — Georgi (23. April) bis Michaeli (29. Sept.) — begann der Dienst um 10 Uhr abends und schloß um 3 Uhr früh. In den Wintermonaten begann er um 9 Uhr abends und dauerte bis 4 Uhr früh. Die gegenseitige Ablösung erfolgte immer um 12 Uhr Mitternacht vor dem Rathause, wo die Stundenrufe erfolgten und bei der Ablöse auch die Hellebarden als Amtszeichen übergeben wurden. (Hörnet schienen sie nicht besessen zu haben.) Die vier Wächter versahen das ganze Jahr den Dienst; freigestellt war ihnen lediglich der Wechsel ob Vor- oder Nachmitternacht. Davon mußte aber immer der Stadtmagistrat verständigt werden.

Die Runde durch die Straßen und Plätze war ihnen genau vorgeschrieben. Bei Versorgung ihres Wächteramtes mußten sie auch auf die kleinen Gäßchen Bedacht nehmen und sie begehren, besonders hatten sie auf Ställe und Scheunen acht zu haben. Wirtschaften und Wohnungen von Handwerkern, die zur Nachtzeit arbeiteten und mit Feuer umgehen mußten, waren besonders zu beobachten. War irgendetwas verdächtig, so konnten sie auch in den betreffenden Objekten Nachschau halten. Bei Entdeckung eines Brandes oder Entstehung eines solchen hatten die Nachtwächter durch Hilferufe und Rufen an die Wohnungen der Nachbarn Alarm zu schlagen. Dann hatte sofort der Mesner und Pförtner des Franziskanerklosters geweckt zu werden, damit sofort Sturm geschlagen werden konnte. In weiterer Folge hatten auch der Bürgermeister, die Stadträte und der Feuereommiffär verständigt zu werden.

Ertappten die Nachtwächter Leute, die sich mit unbedachterem Lichte auf die Gassen und Straßen begaben oder sich bei Futterhäusern, Holzstapellplätzen, Scheunen und dgl. zu schaffen machten,

so hatten sie die Pflicht, solchen Leuten die Lichter abzunehmen. Beim k. k. Landrichter und beim Magistrat mußte die Anzeige erstattet werden. Auch mit brennenden und nicht gehörig verschlossenen Tabakpfeifen sich an feuerempfindlichen Orten aufzuhalten, war verboten. Ganz besondere Wachsamkeit hatten die Wächter zu haben, wenn sie betrunkene Personen dabei ertwischten.

Darüber hinaus hatten sie sich aber auch um Nachtschwärmer, Eindiebstahl und um Erzeße Betrügnere zu interessieren, kurz, überhaupt darauf zu achten, daß Eigentum und Ruhe der Bürger nicht geschädigt oder gestört werde. Alles, was Verdächtiges oder Verbotenes sich zutrug, hatten sie sich zu merken (Personen, Ort, Zeit), um einerseits die Anzeigen zu erstatten und dem Gerichte die Ausforschung von Missetätern zu erleichtern.

„Damit das Publikum fortwährend von der Wachsamkeit der Nachtwächter überzeugt bleibe“, mußten sie auf bestimmten Plätzen und Stellen die Stunden laut und vernehmlich ausrufen.

Mit 10, bzw. 9 Uhr abends begannen sie am Platze vor dem Rathause mit dem ersten Stundenruf ihre Runde durch die Stadt. Miteinander gingen sie zuerst über den unteren Stadtplatz bis zum Antonikirchlein. Dort teilten sie sich; der eine nahm seinen Weg zum Bürgerspital und rückwärts der Grebittschitscherischen (jetzt Bergerner) und Kranzischen Futterhäuser herauf über den sog. „Curter-Bühl“ und weiter zum Rathaus. Der andere nahm inzwischen seine Route über den Stadtplatz zurück, durch das Gäßchen bei der Liebburg hinaus gegen die Mühlgasse und dort längs der Gärten herauf wieder zum Rathause, das einernial durch die Sudengasse und das anderernial durch die Zwoerggasse.

Gemeinschaftlich gingen sie dann durch die Rosengasse hinauf bis zum sog. „Rauterbogen“ (Rauterangl), wo dann der eine abzweigte, um rückwärts bei den Futterhäusern bis zum Mahrtschen Futterhause zu gehen, wo inzwischen der andere am Ende der Rosengasse sich beim Brunnen vor dem Mahrtschen Gasthause (Röhl) eingefunden hatte. Letzterer hatte inzwischen auch einen Blick in das Apothekergäßl geworfen. Vereint gingen sie toieder weiter durch die Messinggasse, durch die Kalchgrube und teilten sich dann auf dem Klosterleplaz. Der eine visitierte die Schloßgasse und der andere spähte in der Zwischenzeit von der Pfarrbrücke aus hinunter gegen den Rindermarkt.

Vom Klosterleplaz gingen sie dann zusammen die Schwoelzergasse abwärts bis zum Hause des Herrn Joh. Frz. Röck (Eimündung der Kreuzgasse). Von dort wandte sich der eine über die Kreuzgasse zum Tor beim Apotheker West, durch das Apothekergäßl zum „ehemaligen“ Zehentstadel und von dort weiter an den Hintergebäuden der Rosengasse entlang (Lorgasse) durch den Bogen bei der „gewesenen Kaserne“ auf den oberen Stadtplatz zum Rathaus. Der andere war inzwischen über die

Schweizergasse heruntergekommen, hatte bei der sog. „Biehtränke“ an der Isel noch einmal zum Rindermarkte hinübergesehen und war dann ebenfalls durch die Mönchgasse (Muhargasse) vor das Rathaus gelangt. Diese Runden durch die Stadt machten sie immer wieder, bis sie um 12 Uhr nachts ihren Dienst den anderen zwei Nachtwächtern überließen. Bei der Uebergabe, bzw. Ablöse überreichten erstere ihre Partisanen den anderen Kollegen, gleichsam als Kontrolle, daß die Dienstzeit pünktlich eingehalten worden sei. Bis 3, bzw. 4 Uhr hatten die anderen Nachtwächter dieselben Runden mit Stundenrufen wiederum zu machen.

Von den Nachtwächtern wurde ein würdevolles Benehmen und ehrbare Lebensweise verlangt. Besonders mußten sie „übermäßigen Trunk“ vermeiden und im Dienste sich nie ohne Partisanen sehen lassen. Sie genossen in Ausübung ihres Dienstes die Vorrechte einer Militär- oder Zivilwache. Verhöhnung, Widerseßlichkeit, wörtliche oder tätliche Beleidigung durch andere Personen galt als Wachbeleidigung und wurde bestraft. Der städtische Polizeidiener hatte gewissermaßen das Inspektionsrecht über die Nachtwächter und hatte sie „offiziell und zu verschiedenen Zeiten während ihrer Dienstleistung zu überraschen“. Wahrgenommene Unregelmäßigkeiten hatte er sofort zu beanstanden und zu melden. Dienstvernachlässigungen, die dem Magistrat bekannt wurden, zogen strenge Untersuchungen oder auch sofortige Dienstentlassung nach sich. (St. N. Sienz N 3, 6, 7, 13.)

Die Sienzer Stadtmusik im Jahre 1824.

Die Bestrebungen, unserer heutigen Stadtmusik wieder eine Uniform zu geben, haben eine merkwürdige Parallele aus längstvergangener Zeit. Im Jahre 1824 richtete der damalige Musikverein am 24. Mai durch Kapellmeister Karl Ugmner ein Gesuch an den Magistrat, man möge dem Vereine eine Spende von 150 Gulden zukommen lassen, damit er sich nach dem Beispiele anderer Städte Tirols auch uniformiere, um so als Stadtmusik und Teil der Bürgergarde viel besser auftreten zu können. In seinem Gesuche erwähnte der Verein, daß er aus eigenen Mitteln für Musikalien und Instrumente 489 Gulden ausgegeben habe. Die in diesem Vereine mitwirkenden Bürger und Bürgeröhne hätten auch noch weitere Summen für demnächst eintreffende Instrumente ausgegeben und die Musik sei entschlossen, sich der Bürgergarde anzugliedern.

Daß alle sich selbst eine Uniform beschaffen könnten, sei deshalb ausgeschlossen, weil auch ärmere Mitglieder darunter seien, die wohl eine unbegrenzte Liebe zur Musik, aber nicht die Kosten für eine Uniform aufbrächten, da eine Uniform 14—15 Gulden koste. Für die 20 Mann umfassende Musikkapelle kämen die Uniformen auf 280—300 fl.

Die Uniform dachte man sich (laut Gesuch)

recht bunt und farbenprächtig und glich sie auch im großen und ganzen an die der Bürgergarde an, als deren Bestandteil man ja auch auftreten wollte. Der Tschako sollte aus schwarzem Filz bestehen und einen schwarzlackierten Schild tragen. Als Verzierung sollten das Stadtwappen (aus Messing), die Landeskokarde und weiße Schnüre mit einem grünen Federbusch fungieren. Der Uniformrock sollte in Blau gehalten sein; Uchseklappen, Kragen und Reber sollten in Rot ausgeführt werden. An jedem Rockschloß sollten zumterst Hörnchen aus Messing angebracht werden. Als weitere Uniformstücke dachte man sich weiße Hosen (Pantallons), schwarze Stiefel und an schwarzlackierter Kuppel einen Hirschfänger.

Laut Gemeinderatsprotokolle (28. Mai) spendierte man der Musik den Stoff für die Uniformen. Wenn aber ein Mitglied auswich, so gehörte die Uniform der Gemeinde.

An Instrumenten besaß die Musikkapelle 3 B-, 8 C- und 1 F-Clarinett, 2 D- und 5 G-Flöten, 1 Fagot, 1 Posthorn, 1 weiteres Horn, 1 Basstrompete, 1 Posaune, 1 große Trommel, 1 Paar Tschinkellen, 1 Blockenspiel, 1 Klappentrompete und 1 chinesisches Hut (Gong). Noten waren für 20 verschiedene Musikstücke vorhanden.

(St. N. Sienz, N 37.)

Inhalts-Verzeichnis für 1936.

Abeschaffung der Zollfreiheit von Sienz. (Weiber).	44
Alten Sienzer Kaserne, Von der. (Weiber).	39
Alter Merkspruch, Ein.	8
Alt-Sienz und seinen Handwerkern, Von. (Weiber).	42 ff.
Arzt in Sienz vor 370 Jahren, Ein. (Weiber).	88 f.
Aus dem alten Junfteleben. (Weiber).	39 f.
Aus der Jagdgeschichte von Osttirol. (Weiber).	41 f., 45 f.
Aus einem alten Fremdenbuche. (R. Maifler).	9 ff., 21 ff.
Bemerkenswerte Gebäulichkeiten von Alt Sienz. (Dr. Leop. Molnar).	1 ff.
Brandmarkung von Delinquenzen. (Weiber).	32
Bürger und Inwohner von Sienz, Ueber. (Weiber).	33 f.
Cheausgebotsformel a. d. J. 1812. (Weiber).	86
Hört, ihr Leut, ich will euch sagen. (Weiber).	45 ff.
Kampf um die Sienzer Klausen im August 1809. (R. v. Miklus).	13 ff.
Kirchliche Gebühren aus dem Jahre 1684. (Weiber).	37 f.
Sienzer Kaserne, Von der alten. (Weiber).	39
Sienzer Klausen, ihre Anfänge und ihr eigenes Gericht, Die. (Dr. Otto Stolz).	48
Sienzer Stadtmusik i. J. 1824, Die. (Weiber).	17 ff.
Sienzer Bäckern, Von den. (Weiber).	82
Sienzer Bürgergarde, Von der. (Weiber).	25 ff., 30 ff.
Murbrüche des Thurnertales. (J. Meißl).	8 ff.
Osttiroler Wappenbriefe, Zwei. (Weiber).	8, 12
Ritualmord von 1448, Der. (Weiber).	7 f.
Stadtrichter von Sienz. (Weiber).	5 ff.
Stiftungsablässe, Görzische. (Weiber).	40
Suppe hat ausgelassen, Die. (Opus).	8
Wegen Diebstahl zum Tode verurteilt. (Weiber).	35 f.
Junfteleben der Sienzer Handwerke. (Weiber).	29 f.
Junfteleben der Schneider in Sienz, Von der. (Weiber).	23 f., 28

Kleinere Kapitel: Gewerbesteuer, Hundesteuer, Sienzer Boden 1809, Lösungspflichtige in Sienz, Verbot des Feterabendblätens, Opferschlagelder, vom Kaiser ausgefahrene Sienzer Brautpaare. Auf den Seiten 32, 36, 40, 44.